



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Sprachheilgrundschule des Kreises Plön in Preetz

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich die der Schulträger Kreis Plön und die Eltern für den Erhalt der Schule ausgesprochen haben ? Gedenkt die Regierung, dem Willen der Betroffenen zu entsprechen ?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich der Schulträger für den Erhalt seiner Sprachheilgrundschule als eigenständige Einrichtung ausgesprochen hat. Ferner kennt die Landesregierung die entsprechende Einschätzung der Schulelternbeiratsvorsitzenden zu dieser Frage. Es ist gleichwohl nicht die Absicht der Landesregierung, dass diese Schule als selbstständige Einrichtung erhalten bleibt.

2. Kann die Landesregierung nach ihrer Auffassung gegen den Willen des Schulträgers die Auflösung der Schule rechtlich durchsetzen?

Die Landesregierung kann gem. § 61 (2) SchulG (neu) die Auflösung oder organisatorische Verbindung mit einer anderen Schule nach Anhörung des Schulträgers anordnen, wenn die für die Errichtung oder das Weiterbestehen einer Schule maßgeblichen Voraussetzungen sich wesentlich geändert haben. Dem Schulträger wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass von dieser Möglichkeit vorläufig nicht Gebrauch gemacht werden soll. Vielmehr ist es aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Frauen als zuständige Schulaufsichtsbehörde die Aufgabe des Schulträgers in einem solchen Fall einen Antrag nach § 60 (1) zu stellen und damit einen Beschluss zu einer organisatorischen Verbindung selbst herbeizuführen.

3. Warum wurde der Schulleiter kurzfristig an das Förderzentrum Plön versetzt, obwohl die dortige Position seit 2005 vakant ist? Zu welchem Zeitpunkt wurde der Schulleiter versetzt, zu welchen Stundenanteilen seiner Arbeitszeit ist er in Preetz und in Plön tätig?

Der Schulleiter der Schule am Postsee in Preetz wurde nicht an das Förderzentrum Plön versetzt. Vielmehr wurde dieser mit seiner Zustimmung durch die zuständige untere Schulaufsicht des Kreises Plön mit Wirkung vom 01.02.2007 an das Förderzentrum Plön teilweise abgeordnet. Die Leitung der Schule am Postsee ist davon unberührt. Stundenanteile in solchen Fällen festzulegen ist nicht üblich und wurde auch in diesem Fall nicht vorgenommen.

4. Hält die Landesregierung es gegenüber den Schülern für pädagogisch sinnvoll, einen langjährigen Schulleiter in so kurzer Frist zu versetzen?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. An welcher Schule sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Sprachheilklasse räumlich eingereicht werden?

Das gegenwärtige Konzept sieht vor, dass in den Räumlichkeiten des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen in Preetz eine Sprachintensivmaßnahme für in besonderer Weise sprachauffällige Kinder zum Schuljahr 2007/08 eingerichtet werden soll.

6. Sind konkrete Schritte eingeleitet worden, die Sprachheilgrundschulen in Lübeck und Bad Schwartau aufzulösen? Wenn ja, von wem mit welchem Zeitfenster?

Vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Ausgangssituationen hat die jeweils zuständige untere Schulaufsicht in der Hansestadt Lübeck und in Bad Schwartau erste Entwürfe zu einer organisatorischen Verbindung der bestehenden Einrichtungen mit anderen Schulen vorgelegt. In Lübeck ist die organisatorische Verbindung mit einer Grundschule vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Größe der Anton-Schilling-Schule (Sprachheilgrundschule) wird der Prozess zum schrittweisen Abbau der internen Beschulung in Sprachheilklassen im Jahre 2012/13 abgeschlossen sein. In Bad Schwartau soll die organisatorische Verbindung des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Sprache mit dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen in Bad Schwartau bis zum Schuljahr 2009/10 durchgeführt sein.